



Etwas, das bleibt.

**Wie Sie mit Ihrem Testament viel
für Kinder in Not bewirken**

Inhalt

Bewährte Hilfe für Kinder in Not	5
Unsere Arbeitsweise	6
Unsere wichtigsten Themen	8
Warum ein Testament für Kinder in Not?	11
Vermachen oder vererben?	13
Lebensversicherung und Geldanlagen: Die Bezugsberechtigung definieren	14
Immobilien: Haus und Hof für den guten Zweck	15
Mit Ihrem letzten Willen stiften	17
Ihr Nachlass in guten Händen	18
Abläufe und wichtige Schritte im Todesfall	21
Kontaktdaten: Wir unterstützen Sie gerne!	22

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird in dieser Publikation bei Substantiven auf die Unterscheidung in weibliche und männliche Form verzichtet. Gemeint sind jedoch in allen Fällen immer sowohl Frauen als auch Männer.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



etwas, das bleibt – das wünschen sich viele Menschen. Besonders in einer Zeit, die von Veränderungen und Umbrüchen geprägt ist. Und weil man nicht alles festhalten kann – schon gar nicht das Leben – fragt man sich sicher irgendwann auch: Was soll mit dem geschehen, das von *mir* bleibt?

Viele belastet es, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Das ist verständlich. Ich persönlich sehe das so: Nach meinem Tod soll erhalten bleiben, was mir im Leben

wichtig war. Mit meinem Testament kann ich materiellen und ideellen Werten, Beziehungen und Wünschen, die mein Leben geprägt haben, Dauer verleihen. Eine schöne Vorstellung, wie ich finde. Eben etwas, das bleibt.

Ohne ein Testament entscheidet der Gesetzgeber über den Nachlass und die gesetzliche Erbfolge tritt in Kraft. Sie legt genau fest, wie das Vermögen unter den Hinterbliebenen aufzuteilen ist. Was mir diese Menschen bedeuten, ob ich eine gute oder schlechte Beziehung zu ihnen gepflegt habe, spielt dabei keine Rolle. Auch auf den Umfang des Anteils, der den Nachlassnehmern zukommt, hat man bei der gesetzlichen Erbfolge keinen Einfluss.

Wenn Sie sich mit Ihrer Erbschaft befassen – was ich Ihrer Lektüre dieser Broschüre entnehme – haben Sie sich dafür entschieden, aktiv mitzugestalten, was Ihr Nachlass bewirken kann. Dabei kann es sehr beglückend sein, gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu bedenken: die Kinder in den ärmsten Regionen unserer Erde. Mit einem Testament zugunsten der Kindernothilfe eröffnen Sie diesen Kindern eine bessere Zukunft.

Ihr letzter Wille ist uns bei der Kindernothilfe oberste Richtschnur. Wir werden alles dafür tun, ihn umzusetzen – für die Kinder, die in großer Not leben.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen. Sprechen Sie uns an bei allen Fragen, die Ihnen rund um Ihre Testamentsgestaltung auf dem Herzen liegen.

Ihre

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende



Guatemala Viele Kinder in Guatemala müssen arbeiten und zum Familieneinkommen beitragen. Wir schaffen alternative Einkommensquellen für Eltern und ermöglichen Kindern den Schulbesuch.

Bewährte Hilfe für Kinder in Not

Seit über 65 Jahren machen wir uns für die Schwächsten stark: Kinder, die in Entwicklungsländern leben und unter der Armut ihrer Familien und den Lebensbedingungen vor Ort leiden.

Gemeinschaft

Der Verein Kindernothilfe wurde 1959 in Duisburg gegründet. Mittlerweile gehört die Kindernothilfe zu den größten Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland. Unsere Arbeit unterstützen rund 130 000 Spenderinnen und Spender, 1000 Ehrenamtliche sowie die Kindernothilfe-Stiftung.

Mission

Unser Ziel ist erreicht, wenn Kinder und ihre Familien ein Leben in Würde und mit guten Zukunftsperspektiven führen können – ohne Armut, Elend und Gewalt.

Wirkung

Mit Hunderten von Projekten erreicht die Kindernothilfe jedes Jahr über 2 Millionen Kinder und Jugendliche in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika. Die Wirkung unserer Arbeit beobachten wir genau. Wir haben ein mehrstufiges Berichtswesen, in dem die Veränderungen, die unsere Projekte bewirken, dokumentiert werden. Jährlich lassen wir eine bestimmte Anzahl von Projekten durch unabhängige Experten evaluieren.

Vertrauen

Gemeinschaft wird durch Vertrauen geschaffen. Die uns anvertrauten Mittel setzen wir im Sinne unserer Fördernden ein. Für den seriösen Umgang mit Spendengeldern erhalten wir seit 1992 jährlich das DZI-Spendensiegel. Im Rahmen des Transparenzpreises der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers wurde die Kindernothilfe mehrmals für eine qualitativ hochwertige und transparente Berichterstattung ausgezeichnet.

Dem Willen des Erblassers verpflichtet

Menschen, die die Kindernothilfe in ihrem Testament berücksichtigen, tragen in besonderem Maße dazu bei, dass wir unsere Projekte langfristig verwirklichen können. Und immer mehr Menschen entschließen sich zu diesem Schritt, dem wir mit großer Dankbarkeit, Verantwortungsgefühl und Verpflichtung begegnen. Der Wille des Erblassers steht für uns an oberster Stelle. Als gemeinnützige Organisation ist die Kindernothilfe von der Erbschaftssteuer befreit. Testamentsspenden haben Gewissheit, dass 100 Prozent der Spende bei uns ankommen.

Unsere Arbeitsweise:

Partnerschaftliche Beziehungen

Die Kindernothilfe versteht sich als ein Partner der Menschen in Entwicklungsländern und fördert vor Ort gemeinnütziges Engagement. Partnerschaftliche Beziehungen pflegen wir zu unseren Fördernden ebenso wie zu Organisationen mit gleichen Interessen.

Im Ausland arbeiten wir grundsätzlich mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Dadurch stärken wir die zivilgesellschaftlichen Strukturen vor Ort und profitieren vom Erfahrungsschatz und Wissen unserer Partner über die Projektregion – sei es kulturell, sprachlich, politisch oder in Fragen der Infrastruktur.

Kinderrechte verwirklichen

Die Kindernothilfe setzt sich insbesondere für die Durchsetzung der Kinderrechte ein, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-Konvention für die Rechte des Kindes) festgeschrieben sind. Unsere Partner und wir haben uns dabei einheitlichen Standards verpflichtet. Dazu gehören unter anderem das schnelle Eingreifen bei akuten Kinderrechtsverletzungen, das Einfordern der Kinderrechte in Politik und Gesellschaft sowie die Beteiligung der Kinder während des gesamten Projektfortschritts.

Für das Kind und sein Umfeld

Das Wohl eines Kindes hängt von seinem Umfeld ab. Deshalb beziehen wir die entscheidenden Beteiligten in unsere Arbeit mit ein: Eltern, Nachbarn, Gemeinden, Stadtviertel oder ganze Dorfgemeinschaften. Unsere Projektarbeit reicht immer über das einzelne

Kind hinaus. So erfahren nicht nur einzelne von uns geförderte Kinder eine nachhaltige Verbesserung, sondern auch deren Eltern, Geschwister und Freunde sowie nachfolgende Generationen.

Hilfe durch Selbsthilfe

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit bedeutet für uns, Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben unabhängig von fremder Hilfe selbstbestimmt zu gestalten. Wir sehen unsere Aufgabe darin, sie dabei zu begleiten, ihre Potenziale zu erkennen und Eigeninitiative zu ergreifen. Dies erreichen wir vor allem durch die Arbeit mit Selbsthilfegruppen.

Wir bringen Menschen, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, zusammen und begleiten sie dabei, selbst Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei stehen wir ihnen mit Aufklärung und Schulung, finanzieller und technischer Unterstützung zur Seite. Mithilfe der Selbsthilfegruppen gelingt es, die Lebenssituation der Familien so zu verbessern, dass die Kinder davon auf vielen Ebenen profitieren:

- > Ausreichende Ernährung
- > Möglichkeit zum Schulbesuch
- > Zugang zu medizinischer Versorgung
- > Verringerung von Kinderarbeit, Gewalt und Missbrauch
- > Bewusstseinsbildung zur Einhaltung der Kinderrechte



NAHRUNG Mangelernährung ist einer der größten Feinde von Entwicklung weltweit. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder ausreichende und gesunde Nahrung erhalten.

Unsere wichtigsten Themen

Armutsbekämpfung

Jedes zweite Kind wächst in Armut auf. Es fehlt oft schon am Nötigsten.

- › Wir sorgen dafür, dass Kinder ausreichend Nahrung, sauberes Trinkwasser und medizinische Versorgung erhalten.
- › Wir begleiten Eltern dabei, neue Einkommensquellen zu erschließen, damit sie ihre Kinder ausreichend versorgen können.
- › Wir schulen Kleinbauern in umwelt- und standortgerechten Anbaumethoden, die bessere Ernten einbringen.
- › Wir regen die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften an, in denen sich Kleinerzeuger zusammenschließen und solidarisch für ihre Ziele eintreten.

Bildung

Bildung ist der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben. Doch vielen Kindern bleibt sie vorenthalten – weil sie arbeiten müssen, die Eltern den Schulbesuch nicht bezahlen können oder es zu wenige Schulen und Lehrer gibt.

- › Unsere Bildungsprogramme reichen von der frühkindlichen Förderung über die schulische und berufliche Bildung bis zur Qualifikation von Erwachsenen.
- › Wir entwickeln alternative Bildungsmodelle, um Lücken zu schließen: für Schulabbrecher, Kinder mit Behinderungen oder dort, wo Schulen fehlen.
- › Wir fördern die Ausbildung von Geburtshelferinnen, Betreuern und Lehrern, damit Kinder von Anfang an kindgerecht behandelt, geschützt und gefördert werden.

Gesundheit

Die Bedingungen in vielen unserer Projektgebiete machen das Einhalten von Hygiene fast unmöglich. Häufig fehlt das Wissen, wie man sich vor Krankheiten schützen kann. Es gibt nicht ausreichend Ärzte und Krankenhäuser – und wenn doch, verfügen arme Familien meist nicht über die Mittel, um sich medizinische Versorgung leisten zu können.

- › Wir klären die Menschen über Hygiene, Krankheiten und Infektionsrisiken auf.



- › Wir unterstützen den Aufbau von Gesundheitsstationen und die Ausbildung von Fachkräften.
- › Wir sorgen für die Verbreitung von Impfungen, HIV-Tests und antiretroviralen Medikamenten.

Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen haben es in vielen Ländern besonders schwer: Sie gehen seltener zur Schule als Jungen, bekommen weniger zu essen und werden häufiger Opfer von Gewalt. Fatal sind geschlechtsspezifische kulturelle Praktiken wie Zwangsehen oder genitale Beschneidung.

- › Gleichberechtigung wird in allen unseren Projekten großgeschrieben.
- › Wir unterstützen Mädchen und Frauen in ihrer Schul- und Berufsausbildung.
- › Wir treten für die Abschaffung von Frühverheiratung und genitaler Beschneidung ein.
- › Wir stärken die Solidarität unter Mädchen und Frauen und geben ihnen eine Stimme.

Besonders gefährdete Kinder

Straßenkinder, Aids-Waisen, Kinder mit Behinderungen – die Schwächsten unter den Schwachen brauchen unseren ganz besonderen Schutz.

›

Mit unserer Arbeit tragen wir dazu bei, dass Kinderrechte weltweit wahr und gewahrt werden. Um das zu schaffen, stärken, schützen und beteiligen wir die Kinder und ihre Familien.

- › Wir richten Anlaufstellen für Straßenkinder ein, in denen sie Rat, Zuwendung, medizinische Versorgung und oft auch ein neues Zuhause finden.
- › Wir entwickeln mit Aids-Waisen Überlebensstrategien und gewinnen Verwandte und Nachbarn dafür, sich ihrer anzunehmen.
- › Für Kinder mit Behinderungen leisten wir gesellschaftliche Aufklärungsarbeit, schaffen Einrichtungen zur Betreuung und fördern ihre Integration.

Ausbeutung, Kinderhandel und Gewalt

Trotz der international geltender Kinderrechtskonvention der UN ist es in vielen unserer Projektländer trauriger Alltag: Kinderrechte werden missachtet, Kindheiten zerstört.

- › Wir unterstützen Familien dabei, wirtschaftlich unabhängiger zu werden.
- › Auf politischer Ebene sind wir anwaltschaftlich aktiv, um ein Bewusstsein für Kinder, ihre Bedürfnisse und Rechte zu schaffen. Unser Ziel ist es, dass ausbeuterische Kinderarbeit, Kinderhandel und Gewalt gegen Kinder als Straftaten verfolgt werden und Opfer behutsame Hilfe erfahren.

Katastrophenhilfe

Erdbeben, Dürren, Kriege, Überschwemmungen: In Katastrophenfällen brauchen betroffene Kinder und ihre Familien schnelle, koordinierte Hilfe. Durch unser Partnernetzwerk erhalten wir auf direktem Wege Informationen vom Unglücksort und können direkt mit den Hilfsmaßnahmen beginnen.

- › Wir verteilen Lebensmittel, Wasser sowie Kleidung und bauen Notunterkünfte.
- › Während und nach Katastrophen schaffen wir spezielle Zentren für Kinder, in denen sie Schutz, Essen, Unterricht, Spielmöglichkeiten sowie medizinische und psychologische Betreuung erhalten.

“

In Gesprächen erfahren wir häufig von den persönlichen Motiven, die Menschen dazu bewegt haben, die Kindernothilfe in ihrem Testament zu berücksichtigen:



„Mein Mann und ich haben keine Kinder, aber wir wollten etwas für Kinder tun. Wir haben unser Testament früh aufgesetzt und darin die Kindernothilfe bedacht. Es ist sehr beruhigend zu wissen, dass ich dort eine feste Ansprechpartnerin habe. Ich kann jederzeit anrufen, man kennt mich und kann mir weiterhelfen. Das ist ein gutes Gefühl.“

Elisabeth Sprenger, langjährige Patin

„Ich bin langjähriger Spender und kenne die wichtige Arbeit der Kindernothilfe gut. Deshalb werde ich mein Haus und mein Vermögen mit voller Überzeugung der Kindernothilfe vermachen.“

„Ich bin alleinstehend und habe keine geeigneten Erben. Bevor mein Nachlass an den Staat fällt, möchte ich damit Mädchen und Jungen unterstützen, die Hilfe brauchen.“

„Ich möchte mit meinem Testament etwas Gutes tun und brauche Hilfe bei der Erstellung. Die Kindernothilfe unterstützt mich dabei.“

„Meine Angehörigen sind gut versorgt. Einen Teil meines Nachlasses möchte ich dafür einsetzen, die Not von Kindern zu lindern. Sie sind die Schwächsten und geraten unverschuldet in Not.“

„Ich habe ein sorgenfreies Leben gehabt. Nach meinem Tod möchte ich der Gesellschaft etwas zurückgeben.“

“

Warum ein Testament für Kinder in Not?

Ein Testament ist der einzige Weg, den eigenen Nachlass den persönlichen Wünschen entsprechend weiterzugeben. Ohne Testament entscheidet der Gesetzgeber, wer wie viel erbt. Die Wünsche des Erblassers werden dabei nicht berücksichtigt.

Viele Menschen haben etwas, das ihnen neben Familie und Freunden besonders am Herzen liegt: ein Hobby, ein Ehrenamt, bestimmte Interessen. Bei der Nachlassplanung kann dies entsprechend berücksichtigt werden. Viele Gründe sprechen dafür, einen gemeinnützigen Zweck wie die Arbeit der Kindernothilfe zu bedenken:

- › Dankbarkeit für ein gutes Leben
- › Fortsetzung eines langjährigen Engagement (z. B. als Pate)
- › Mangel an geeigneten Erben
- › Über das Leben hinaus Gutes bewirken
- › Angehörige sind bereits gut versorgt
- › Beitrag zum Gemeinwohl

Gute Gründe, die Kindernothilfe zu bedenken

Mit Ihrem Testament können Sie das Leben von Mädchen und Jungen spürbar verändern und ihnen eine glücklichere Zukunft ermöglichen. Dabei müssen Sie nicht den gesamten Nachlass einsetzen. Ein Vermächtnis ist eine wunderbare Möglichkeit, nahestehende Personen versorgt zu wissen, aber mit einem Teil des Nachlasses ein Zeichen der Nächstenliebe zu setzen. Jeder Nachlass zugunsten der Kindernothilfe, ob groß oder klein, schenkt Hoffnung und Zuversicht.

Als gemeinnützige Organisation ist die Kindernothilfe von der Erbschaftsteuer befreit. Ihre Zuwendung kommt unserer Arbeit ohne Abzüge in vollem Umfang zugute.





VOR ORT Projektbesuche ergänzen den Einsatz unserer Projektpartner in den Ländern, in denen wir aktiv sind.

Vermachen oder vererben?

Die Erbeinsetzung

In Ihrem Testament bestimmen Sie, wer Ihr Erbe werden soll. Der Erbe wird zu Ihrem Rechtsnachfolger – er übernimmt den Besitz, aber auch alle Rechte, Pflichten und Verbindlichkeiten. Eine Erbeinsetzung ist immer mit Aufgaben für den Erben verbunden. Um diese Aufgaben im Sinne des Erblassers würdevoll und diskret übernehmen zu können, hat die Kindernothilfe ein erfahrenes Team, das die Abwicklung von Erbschaften betreut.

Musterformulierung „Erbeinsetzung“:

Als meinen Erben setze ich den Kindernothilfe e. V., Düsseldorfer Landstraße 180 in 47249 Duisburg ein.

Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis ist der einfachste Weg, gemeinnützige Organisationen wie die Kindernothilfe zu bedenken. Dabei handelt es sich um einen bestimmten Teil des Nachlasses wie zum Beispiel einen konkreten Geldbetrag, eine prozentuale Quote am Nachlass, ein Sparbuch, eine Immobilie oder ein Aktiendepot, der aus der Erbmasse herausgenommen wird. Als Vermächtnisnehmer erwirbt die Kindernothilfe gegenüber dem Erben das Recht auf Herausgabe des Vermächtnisses. Die Erbeinsetzung und Verantwortung des Erben über den Nachlass bleiben davon unberührt.

Musterformulierung „Vermächtnis“:

Einen Geldbetrag in Höhe von X Euro soll auf dem Wege eines Vermächtnisses der Kindernothilfe e. V., Düsseldorfer Landstraße in 47249 Duisburg erhalten.

Freie Mittel für flexibles Handeln

Für die Kindernothilfe sind freie Mittel, die keinem bestimmten Zweck verfügt werden, sehr wichtig. Denn damit erhalten wir die Möglichkeit, die Gelder dort einzusetzen und zu verausgaben, wo die aktuelle Projektarbeit es erfordert.

Gerade bei langfristig anberaumten Mittelströmen wie der testamentarischen Berücksichtigung ist es sinnvoll, die Verwendung möglichst offen zu gestalten. Denn Projektregionen verändern sich, Themen kommen hinzu, andere werden in einigen Jahren möglicherweise weniger wichtig.

Dennoch können Sie verfügen, dass wir die anvertrauten Werte für einen bestimmten, regionalen oder programmatischen Zweck einsetzen. Wichtig ist, dass der Zweck auch noch in ferner Zukunft erfüllt werden kann. Ist der Zweck zum Zeitpunkt der Testamentsöffnung nicht mehr zu gewährleisten – zum Beispiel weil der Verwendungszweck zu eng formuliert wurde oder Projekte bereits beendet wurden – bleibt uns nichts anderes übrig, als den Nachlass auszuschlagen. Dies können Sie verhindern, indem Sie in Ihrem Testament alternativ die Möglichkeit zur freien Verwendung festschreiben.

Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an, wenn Sie eine Zweckbindung Ihres Nachlasses wünschen. Wir beraten Sie in Bezug auf die Formulierung in Ihrem Testament gerne persönlich.

➤ Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22

Lebensversicherung und Geldanlagen

Die Bezugsberechtigung definieren

Wenn Sie eine Lebensversicherung besitzen, können Sie einen Bezugsberechtigten Ihrer Wahl einsetzen, so auch die Kindernothilfe. Die Bezugsberechtigung greift, wenn Sie die Fälligkeit der Lebensversicherung nicht erleben sollten. Allerdings gibt es dabei zwei Dinge zu beachten: Sie müssen Ihrer Versicherungsgesellschaft schriftlich mitteilen, wen Sie als Bezugsberechtigten einsetzen möchten. Da die Vertragsbedingungen je nach Versicherung unterschiedlich sind, erkundigen Sie sich bitte vorab bei Ihrer Versicherung.

Darüber hinaus sollten Sie den Bezugsberechtigten über die Einsetzung informieren, am besten mit einem kurzen Schreiben. Denn gesetzlich wird dieser Vorgang wie ein Schen-

kungsvertrag für den Todesfall behandelt, der nur wirksam ist, wenn beide Seiten eingewilligt haben. Diese sogenannte „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“ kann zum Beispiel auch auf Sparkonten oder Wertpapiere angewendet werden. Auch hier sollten Sie sich zuvor bei Ihrem Kreditinstitut informieren.

Vorteile einer „Verfügung zugunsten Dritter für den Todesfall“

Eine solche Verfügung fällt nicht in den Nachlass. In diesem Fall greift also nicht das Erbrecht, sondern das Schenkungsrecht. Damit wird der Bezugsberechtigte nicht in die Nachlassabwicklung involviert, sondern direkt von der jeweiligen Versicherung oder Bank kontaktiert.

Folgende Angaben benötigen Sie in der Regel für Ihre Versicherung oder Bank, um die Kindernothilfe als Bezugsberechtigte einzusetzen:

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg

Vereinsregister Amtsgericht Duisburg
Vereinsregisternummer: VR 1336

Kontoverbindung:
Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN DE92 3506 0190 0000 4545 40
BIC GENODED1DKD



Immobilien

Haus und Hof für den guten Zweck

Wenn Sie eine Immobilie besitzen, sollten Sie auf jeden Fall ein Testament errichten und verfügen, wer Ihre Immobilie einmal erbt. Überlegen Sie dabei, welche Rechte für Ihren Ehepartner wichtig sind: Wohnrecht, Nießbrauch oder Besitzrecht.

Möchten Sie Ihre Immobilie an mehrere Personen vererben – beispielsweise an Ihre Kinder – bedenken Sie, dass die Erben eine Erbengemeinschaft bilden und nur gemeinsam handeln können. Alle Entscheidungen, ob Vermietung, Verkauf oder Reparaturarbeiten, müssen einstimmig getroffen werden. Sobald ein Erbe unabhängig vom Umfang seines Erbteils anderer Meinung ist, geschieht nichts. Im schlimmsten Fall wird die Einigung gerichtlich

herbeigeführt und endet mit einer Zwangsversteigerung.

Sie können Immobilien auch an gemeinnützige Organisationen vererben. Die Kindernothilfe arbeitet mit erfahrenen Gutachtern zusammen, um einen höchstmöglichen Verkaufspreis zu erzielen. Der Erlös fließt in unsere Arbeit für Kinderrechte rund um den Globus.





VISION Unser Ziel ist erreicht, wenn Kinder und ihre Familien ein Leben in Würde und mit guten Zukunftsperspektiven führen können – ohne Armut, Elend und Gewalt.

Mit Ihrem letzten Willen stiften

Mit Ihrer testamentarischen Verfügung können Sie nicht nur den **Kindernothilfe e.V.**, sondern alternativ auch die **Kindernothilfe-Stiftung** bedenken.

Sowohl der Verein als auch die Stiftung sind gemeinnützig und von der Erbschaftsteuer befreit. Der Unterschied liegt in der Verwendung des vererbten Vermögens:

Kindernothilfe e.V.

Als Testamentsspende wird das vererbte Vermögen gemäß den gesetzlichen Vorgaben zeitnah für die Projektarbeit eingesetzt. Es kommt direkt und ohne Umwege Kindern in Not zugute, entfaltet dadurch eine unmittelbare Wirkung und leistet schnell wirksame Hilfe dort, wo sie benötigt wird.

Kindernothilfe-Stiftung

Übertragen Sie Ihren Nachlass oder Teile daraus in Form einer Zustiftung, entsteht eine langfristige Anlage: Das Vermögen bleibt dauerhaft erhalten, wird angelegt und stärkt langfristig das Stiftungskapital. Allein die Erträge daraus fließen in die Projektarbeit und ermöglichen so eine kontinuierliche Unterstützung.

Ethisch-nachhaltige Anlagen

Die Kindernothilfe-Stiftung hat sich dazu verpflichtet, ihre Vermögensanlagen unter Beachtung ethischer, sozialer, ökologischer und nachhaltiger Kriterien auszuwählen und verwaltet sie dennoch renditeorientiert und risikobewusst. Ein umfassender Kriterienkatalog stellt sicher, dass keine Anlagen getätigt werden, die gegen Kinder- und Menschenrechte verstoßen. So sind zum Beispiel Investitionen in Anlagen von Unternehmen ausgeschlossen, die systematisch Kinderrechte verletzen oder gegen grundlegende Arbeitsrechte verstoßen.

Stiften hat viele Facetten. Gern zeigen wir Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten, sich bei der Kindernothilfe-Stiftung zu engagieren und wie sich jede dieser Formen auch in Ihrem Testament berücksichtigen lässt. Sprechen Sie uns gerne an.

➤ Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22

Transparenz und Kontrolle

Umfangreiche interne und externe Kontrollen werden ergänzt durch den Antikorruptions-Kodex, der als Leitfaden zur Verhinderung von Korruption innerhalb der Kindernothilfe und bei den Partnerorganisationen fungiert. Diese Kontrollen sorgen dafür, dass Arbeitsabläufe ordnungsgemäß vorgenommen werden, Gesetze und Verordnungen berücksichtigt werden sowie korrumpierendem und korruptem Verhalten vorgebeugt wird. Handeln und Wirtschaften der Kindernothilfe, ihrer Partner sowie der geförderten Träger und Projekte werden regelmäßig von unabhängigen Wirtschaftsprüfern überprüft.

Auch die klare Aufgabenteilung zwischen dem Vorstand, der die Geschäfte der Kindernothilfe führt, und den Aufsichtsgremien, die wiederum die Tätigkeit des Vorstandes beaufsichtigen und kontrollieren, trägt zur Transparenz und Effizienz bei. Bei der Kindernothilfe-Stiftung übernimmt diese Aufsicht der Stiftungsrat.

Jahresabschluss, Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung erstellen sowohl der Verein als auch die Stiftung und legen damit die Herkunft und Verwendung der Mittel offen.



Ihr Nachlass in guten Händen

Wenn Sie die Kindernothilfe in Ihrem Testament bedenken, möchten wir Ihnen transparent aufzeigen, was nach Ihrem Tod geschieht, wie wir Ihren letzten Willen umsetzen und wie wir eine vertrauensvolle und professionelle Abwicklung Ihres Nachlasses sicherstellen.

Wie erfahren wir von einem Todesfall?

Haben Sie die Kindernothilfe in Ihrem Testament bedacht, wird uns das zuständige Nachlassgericht über den Tod und den Erbanfall nach Eröffnung des Testaments informieren. Dies geschieht häufig erst einige Wochen manchmal sogar erst Monate nach dem Todesfall. Sobald uns das eröffnete Testa-

ment erreicht, beginnt unsere Arbeit. Unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen prüfen zunächst die Art der testamentarischen Einsetzung der Kindernothilfe.

Kindernothilfe als Alleinerbe

Als Alleinerbe eingesetzt nehmen wir uns mit großer Sorgfalt, Fingerspitzengefühl und



GEMEINSAM Mit unseren Projekten fördern wir Kinder, Eltern und das Gemeinwesen. Auf diese Weise werden Menschen so gestärkt, dass sie und ihre Kinder eigenständig und dauerhaft ein Leben in Würde führen können.

langjähriger Erfahrung der Abwicklung Ihres Nachlasses an. Dazu gehört zunächst jedoch innerhalb der im Erbrecht geregelten Fristen Informationen über die Werte und Verbindlichkeiten Ihres Nachlasses einzuholen und zu entscheiden, ob die Erbschaft angenommen werden kann. Gemeinnützige Organisationen dürfen ein Erbe nur annehmen, wenn keine Überschuldung vorliegt.

Beisetzung

Die Beisetzung eines Verstorbenen muss meist zeitnah erfolgen. Mit einem Bestattungsvorsorgevertrag können Sie frühzeitig Ihre Wünsche und Vorstellungen für Ihre Bestattung festlegen. Lassen Sie sich gerne von einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl beraten. Eine Grabpflege werden wir nach Ihren Wünschen installieren und sicherstellen.

Sichten des Nachlasses

Sobald wir Zugang zu Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus erhalten haben, verschaffen wir uns einen Überblick über Ihren Nachlass, sichten alle Unterlagen, Verträge und Bankunterlagen, kündigen Versicherungen, Mitgliedschaften und Abonnements und begleichen offene Forderungen.

Bewertung des Nachlasses

Nach vollständigem Überblick über die im Nachlass befindlichen Vermögenswerte lassen wir Immobilien, Wertpapiere, wertvolle Gegenstände usw. durch Fachgutachter bewerten. Der so umfassend ermittelte Wert des Nachlasses ist auch Grundlage der Ermittlung etwaiger Pflichtteilsansprüche.

Auflösung des Nachlasses

Die von Fachgutachtern bewerteten Vermögensgegenstände werden bestmöglich veräußert. Kleidung und Hausrat, der nicht veräußerbar ist, übergeben wir möglichst an soziale Einrichtungen. Persönliche Dokumente, Fotos und Ähnliches vernichten wir

unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes, wenn keine anderen Absprachen dazu getroffen sind. Im letzten Schritt werden alle von Ihnen verfügbaren Vermächnisse, Auflagen und Pflichtteilsansprüche zuverlässig von uns erfüllt.

Was geschieht mit den verbliebenen Mitteln?

Nach der vollständigen Abwicklung des Nachlasses können die verbleibenden Mittel benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Projekten der Kindernothilfe zu Gute kommen. Ihr Engagement wirkt also über Ihr Leben hinaus weiter – als dauerhafte Hilfe für Kinder in Not. Natürlich berücksichtigen wir auch hier Ihren letzten Willen, wenn Sie in Ihrem Testament eine Zweckbindung verfügt haben.

Kindernothilfe als Miterbe

Als Miterbe in einer Erbengemeinschaft werden wir gemeinschaftlich oder durch Bestimmung eines Bevollmächtigten für eine geregelte Abwicklung Ihres Nachlasses sorgen. Abrechnungen der von Ihnen eventuell eingesetzten Testamentsvollstrecker überprüfen wir sorgfältig. Nach der vollständigen Abwicklung des Nachlasses können die verbleibenden Mittel benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Projekten der Kindernothilfe zugute kommen.

Kindernothilfe als Vermächtnisnehmer

Verfügen Sie in Ihrem Testament ein Vermächtnis zu Gunsten der Kindernothilfe, werden wir uns an die Erben, deren Bevollmächtigte oder den Testamentsvollstrecker bzw. die Testamentsvollstreckerin wenden und die Erfüllung verlangen. So kann Ihr Vermächtnis benachteiligten Kindern und Jugendlichen in den Projekten der Kindernothilfe zugute kommen.

Bei allen Fragen rund um die Nachlassabwicklung sprechen Sie uns gerne an.

➤ Alle Kontaktdaten finden Sie auf Seite 22



KINDERRECHTE Jedes Kind – egal in welchem Land der Erde es lebt – hat Rechte. Ernährung, Bildung und Gesundheit gehören dazu.

Abläufe und wichtige Schritte im Todesfall

Nach einem Todesfall stehen eine Reihe von organisatorischen Aufgaben an. Es ist wichtig, mit denen, die einst davon betroffen sein werden, darüber zu sprechen. So sind ihre Angehörigen vorbereitet.

Eine ausführliche Übersicht der Dinge, die nach einem Todesfall zu berücksichtigen sind, finden Sie ergänzend in unserem pinkfarbenen Nachlass-Heft „Persönliche Angaben für die Nachlassabwicklung“.

Die Ausstellung des Totenscheins

Nachdem ein Arzt den Tod festgestellt hat, stellt er einen Totenschein aus.

Todesfall melden

Der Todesfall ist dem Standesamt zu melden, in dessen geografischem Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist. Einen Werktag nach dem Tod müssen die ärztliche Todesbescheinigung sowie die persönlichen Dokumente des Verstorbenen (z. B. Familienbuch) dort abgegeben werden.

Die Ausstellung der Sterbeurkunde

Sobald das Standesamt die Nachricht des Todesfalls sowie die Unterlagen erhält, stellt es eine Sterbeurkunde aus.

Sichtung des Testaments

Das örtliche Standesamt – bei Umzug auch das Geburtsstandesamt – prüft, ob ein Testament des Verstorbenen in der amtlichen oder notariellen Verwahrung registriert ist. Liegt eine sogenannte Hinterlegungsnachricht vor, informiert das Standesamt die jeweilige Auf-

bewahrungsstelle. Privat aufbewahrte Testamente müssen beim örtlichen Nachlassgericht abgegeben werden. Ihre Unterschlagung ist eine Straftat.

Testamentseröffnung

Das Testament wird von dem Nachlassgericht eröffnet, das das Testament verwahrt. Alle Personen, die das Testament berührt, werden vom Gericht über die Testamentseröffnung in Kenntnis gesetzt und erhalten eine (Teil-) Abschrift des Testaments – so auch die Kinder- und Enkelkinder, wenn sie berücksichtigt wurde. Dabei werden auch die Personen benachrichtigt, die durch das Testament enterbt sind, damit sie ihre Pflichtteilsrechte geltend machen können.

Erbschein

Häufig benötigt der Erbe einen Erbschein. Dieser wird von dem Nachlassgericht ausgestellt, in dessen Bezirk der Erblasser verstorben ist. Der Erbschein kann zum Beispiel zur Vorlage bei der Bank erforderlich sein, um Geldgeschäfte im Namen des Verstorbenen tätigen zu können. Erforderlich ist er immer, um die Umschreibung einer Immobilie beim Grundbuchamt zu veranlassen. Bei Vorliegen eines notariellen Testaments ist hingegen ein Erbschein nicht erforderlich.

Wir unterstützen Sie gerne!

Ein rechtskräftiges Testament kann aus einem einzigen Satz bestehen – aus Erfahrung wissen wir jedoch, dass das in den seltensten Fällen ausreicht. Wir helfen Ihnen mit Rat und Tat.

Informationsgespräch

Sie haben Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten, die Kindernothilfe zu bedenken? Oder Sie benötigen Infomaterial? Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie eine E-Mail.

Anwaltliche Beratung

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen kompetente juristische Unterstützung. Uns verbundene Anwälte beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der korrekten Formulierung Ihres Testa-

ments. Sofern Sie die Kindernothilfe in Ihrem Testament berücksichtigen, entstehen Ihnen dafür keine Kosten.

Persönlicher Besuch

Vielleicht möchten Sie diesen wichtigen Schritt gerne persönlich besprechen und einen genaueren Eindruck von der Kindernothilfe gewinnen. Gerne können Sie uns in unserer Geschäftsstelle in Duisburg besuchen. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

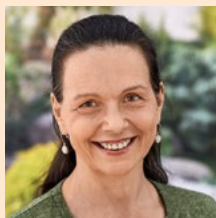


Testament & Vererben:

Christine Albrecht

Telefon: 0203.7789-178

E-Mail: christine.albrecht@kindernothilfe.de



Kindernothilfe-Stiftung:

Frederike Elter

Telefon: 0203.7789-167

E-Mail: frederike.elter@kindernothilfe.de



Nachlassabwicklung:

Sabine Strathausen

Telefon: 0203.7789-195

E-Mail: sabine.strathausen@kindernothilfe.de



Nachlassabwicklung:

Nicole Richtmann

Telefon: 0203.77989-236

E-Mail: nicole.richtmann@kindernothilfe.de





kindernothilfe.de/testament

> **Kindernothilfe e. V.**

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Telefon: 0203.7789-0
E-Mail: info@kindernothilfe.de
www.kindernothilfe.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40

> **Kindernothilfe-Stiftung**

Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
Telefon: 0203.7789-167
www.kindernothilfe-stiftung.de

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
IBAN: DE46 3506 0190 0000 2233 44

kinder not hilfe

Impressum

Kindernothilfe e. V., Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg

Registernummer: 1336

Vereinssitz: Duisburg

USt-IdNr.: DE 119554229

Vertretungsberechtigte Personen: Katrin Weidemann (CEO), Carsten Montag (CPO), Timo Pauler (CFO)

Stand: 03/2026